Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum 01.01.2027 eine

Reinigungskraft (m/w/d)
-unbefristete Teilzeitstelle mit 19,28 Wochenstunden-

für die Reinigungsarbeiten in der Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Waldmohr.

Wir suchen:
Wir suchen eine engagierte und zuverlässige Person mit Ordnungssinn und strukturierter Arbeitsweise. Idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb am Nachmittag und verteilt sich auf 5 Arbeitstage. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten.
Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Wir bieten:
Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Die Verbandsgemeinde bietet für ihre Mitarbeiter/innen die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 18.11.2026 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per eMail an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Personalverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter Tel. 06373 504-141 bis 145, gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.